

Drucksache Nr.: 273/2009

Dezernat IV

Federführend: Eigenbetrieb  
Stadtentsorgung

Anlagen:

Az.: 31;schl-reb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	24.11.2009	N	zur Vorberatung
Stadtrat	15.12.2009	Ö	zur Beschlussfassung

### **Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße**

---

#### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat möge den beigefügten Wirtschaftsplan mit folgenden voraussichtlichen Abschlusszahlen beschließen:

#### **1. Erfolgsplan**

Erträge	11.946 T€
Aufwendungen	11.785 T€
Jahresgewinn	161 T€

#### **2. Vermögensplan**

Einnahmen und Ausgaben je	3.463 T€
---------------------------	----------

<b><u>3. Verpflichtungsermächtigungen</u></b>	500 T€
---	--------

<b><u>4. Kreditermächtigungen</u></b>	0 T€
---------------------------------------	------

<b><u>5. Höchstbetrag der Kassenkredite</u></b>	3.000 T€
---	----------

#### **Begründung:**

Gemäß § 15 i.V. m. §§ 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung wird anbei der Wirtschaftsplan, bestehend aus den Erfolgsplänen der Betriebszweige Abfall und Abwasser, den Vermögensplänen und den mittelfristigen Finanzplänen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beide Betriebszweige lassen ein positives Ergebnis erwarten. Im Betriebszweig Abwasser ist das allerdings nur möglich durch die Anhebung der Schmutzwassergebühr und der Zusatzgebühr für die Weinbau- und Weinhandelsbetriebe zur Finanzierung des Kostenanteils „Weinbau“ an der Abwasserreinigung.

Die kostenintensiven Investitionen der letzten Jahre in die Abwasserbehandlung (z.B. Bau des Beckensystems Ost in Mußbach, Modernisierung der Schlammbehandlung auf dem Klärwerk) und damit einhergehend der Anstieg der zu erwirtschaftenden Abschreibungen und des Zinsaufwandes für die Kredite, machen es erforderlich, nach der Anhebung des Schmutzwasserentgeltes zum 1.1.2008, dieses zum 1.1.2010 nochmals um 9,1 %, von 1,65 € auf 1,80 € zu erhöhen. Mit der Erhöhung der Weinbau-Zusatzgebühr wird der Forderung des Rechnungshofes nach der Festsetzung einer kostendeckenden Gebühr entsprochen.

Die Erhöhung der übrigen Gebühren und Beiträge, auch im Betriebszweig Abfall, ist im Jahr 2010 nicht vorgesehen.

Neustadt an der Weinstraße, 03.11.2009

Oberbürgermeister